Seesport und Erlebnispädagogisches Zentrum Kloster

Belehrung – SEZ Kloster

1. Allgemeines

Den Weisungen aller Betreuer ist unbedingt Folge zu leisten!

Das Verlassen des Lagers oder der Gruppe ist nur nach Absprache mit den Betreuern der Ferienfreizeit erlaubt.

Das Betreten der Bootshalle ohne Aufsicht ist strengstens untersagt; somit auch die eigenständige Entnahme von Geräten und das Benutzen der Kletterwand in der Halle.

In den Zimmern herrscht Ordnung und Sauberkeit.

Es wird Rücksicht auf alle Mitbewohner genommen, ab 22.00 Uhr ist Nachtruhe! Beim Verlassen des Hauses sind alle Fenster und Türen zu schließen. In den Zimmern ist der Verzehr von Lebensmitteln verboten. Rauchen ist im gesamten Haus strengstens untersagt. Alle Gegenstände im Haus sind sorgfältig zu behandeln. Für Schäden wird der Verursacher haftbar gemacht.

Die Zimmer sind am Ende des Aufenthaltes besenrein zu übergeben. Im Wohnbereich müssen Hausschuhe getragen werden.

2. Geländeordnung

Bei Veranstaltungen im Freigelände ist ab 22.00Uhr die Lautstärke der nächtlichen Ruhe anzupassen. Auf dem Gelände des SEZ halten wir Ordnung und Sauberkeit. Der Abfall wird nach dem Recyclingprinzip sortiert.

3. Verhalten im Straßenverkehr

Das Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln entspricht der Einhaltung der Beförderungsbedingungen. Im Straßenverkehr verhält sich jeder äußerst aufmerksam und es gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung! Das Überqueren der Straße geschieht erst nach Erlaubnis der Betreuer zusammen mit der Gruppe.

4. Verhalten in der Natur

Es werden die Naturschutzbestimmungen beachtet!
Müll gehört nicht in die Natur! Der Umgang mit Feuer ist ohne die Zustimmung des Betreuers strengstens verboten. Tiere werden nicht berührt (Tollwutgefahr). Der Verzehr von Beeren und Pilzen ist verboten! Fundmunition ist auf keinen Fall mitzunehmen oder zu berühren. Der Betreuer ist in Kenntnis zu setzen.

5. Brandschutzbestimmungen

Der Umgang mit Feuer ist verboten. Beim Ausbrechen eines Feuers ist sofort der Betreuer sowie die Feuerwehr zu alarmieren.

6. Verhalten bei speziellen Aktivitäten in der Freizeit

Grundsätzlich ist hier zur Vermeidung von Unfällen den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten!

6.1. Klettern

Beim Klettern an der Kletterwand ist von den unbeteiligten Teilnehmern ein Sicherheitsabstand von 4m zur Kletterwand einzuhalten. Die Schutzkleidung (Klettergurt, Seil und Karabiner) ist unter der Aufsicht des Betreuers anzulegen und darf während des Kletterns nicht abgelegt oder gelockert werden. Beim Klettern ist entsprechende Kleidung (festes Schuhwerk und strapazierfähige Kleidung) erforderlich. Jeder Teilnehmer darf sich und andere Teilnehmer nicht in Gefahr bringen. Die Regelungen gelten beim erlaubten Klettern im Freien ebenfalls.

6.2. Wassersport

Kein Teilnehmer darf sich und andere Teilnehmer in Gefahr bringen. Die Boote sind nur nach einer Einweisung des Betreuers zu benutzen. Die Schutzkleidung (Schwimmweste) ist unter der Aufsicht des Betreuers anzulegen und dürfen während des Wassersportangebotes nicht abgelegt oder gelockert werden. Uhren, Portemonnaie, Handy, Schmuck und andere Wertgegenstände sind vor den Wassersportaktionen abzulegen. Für Schäden wird keine Haftung übernommen. Bei Kanutouren ist es verboten, sich von der Gruppe weiter als 50m zu entfernen.

6.3. Mountainbiking

Bei Mountainbiketouren besteht Helmpflicht! Es gelten die Bedingungen im Straßenverkehr und ein Überholverbot innerhalb der Gruppe! Besonders wichtig ist die Einhaltung des vom Betreuer vorgegebenen Sicherheitsabstandes zum Vordermann. Auftretende Mängel am Fahrrad sind sofort dem Betreuer zu melden. Die Mountainbikes sind pfleglich zu behandeln. Das Entfernen von der Gruppe ist strengstens verboten.

Bei Nichteinhaltung der Verhaltensvorschriften, groben Verstößen gegen das Zusammenleben in der Gruppe oder Gefährdung anderer Teilnehmer durch groben Unfug behalte ich mir den Ausschluss von der Maßnahme vor. Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind sofort abzuholen!

Ich habe die Belehrung zur Kenntnis genommen und werde mein Verhalten entsprechend danach richten, um somit bestens zum Gelingen der geplanten Maßnahme beizutragen.

Ort/ Datum.....

……	……
Unterschrift des Erziehungsberechtigten	Unterschrift „Vorname“ des Kindes